

Die Orts- und Flurnamen auf den amtlichen Landeskarten der Schweiz

Autor(en): **Tank, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **41 (1943)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-200750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Orts- und Flurnamen auf den amtlichen Landeskarten der Schweiz

Verfaßt auf Veranlassung der Eidg. Landestopographie von Dipl.-Ing.
R. Tank, Chefingenieur für Topographie und Kartographie

Die Karte will ein möglichst wirklichkeitsgetreues Bild der Erdoberfläche vermitteln. Ein wichtiger Bestandteil des Karteninhalts sind die Ortsnamen. Zweck der Namengebung ist die Individualisierung einer bestimmten Örtlichkeit. Überall wo sich die Menschen niederlassen, haben sie je nach Bedürfnis ihre Wohnplätze und ihr Kulturland, die Wildnis und die Gewässer, die Täler und Berge mit Namen belegt. Wanderung und Ausbreitung der Völker hatten die Anlage neuer Siedlungen und die Erschließung neuen Kulturlandes und damit die Vermehrung und Verdichtung der Ortsnamen zur Folge. Im Verlaufe der aufeinanderfolgenden Kulturepochen vermischten sich die Völker und ihre Sprachen. Jeder Name ist in seiner heutigen Form nicht eine willkürliche Erfindung, sondern das Endglied eines historischen und sprachlichen Entwicklungsprozesses. Die Sprache lebt nach ihren Gesetzen und mit ihr die Ortsnamen, die Menschen bedienen sich ihrer als Mittel zur Verständigung; formen und verwenden sie nach Bedürfnis. Den geschichtlichen Ursprung und die sprachliche Entwicklung der Namen rückblickend zu untersuchen ist eine Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung. Dagegen ist es eine Aufgabe der amtlichen Kartographie, den heutigen Stand der Ortsnamen festzustellen und zu vermitteln. Es bleibt der periodischen Nachführung vorbehalten, Änderungen des Karteninhalts, inbegriffen die Kartennamen, fortlaufend nachzutragen. An Hand der aufeinanderfolgenden Kartenausgaben läßt sich später die fortschreitende Entwicklung und der jeweilige Zustand der Landschaft mit ihren Namen feststellen.

Die enge gegenseitige Beziehung zwischen Objekt und Name muß aus dem Kartenbild ersichtlich sein, so daß sich der Kartenbenützer vermittelt der Kartennamen über die dargestellten Geländeformen und Situationsgegenstände zuverlässig orientieren und mündlich und schriftlich unmißverständlich ausdrücken kann. Es besteht daher auch ein allgemeines Interesse an der Eindeutigkeit und Unveränderlichkeit der Ortsnamen. Die Karte, als Trägerin und Vermittlerin des Namengutes, als zeitgebundenes Dokument, das vor allem der Gegenwart dienen soll, registriert die Ortsnamen, wie sie an Ort und Stelle bekannt und gebräuchlich sind, gleich wie die meßtechnisch erfaßbaren Kartengegenstände.

So einfach es auf den ersten Blick scheinen mag, die Ortsnamen zu erheben und in die Geländedarstellung der Karte einzufügen, so vielfachen tatsächlichen Schwierigkeiten begegnet diese Aufgabe und so anfechtbar bleiben in manchen Fällen die getroffenen Lösungen. Sowohl die praktischen Bedürfnisse des Militärs, der Technik, der Statistik, der Wirtschaft, des Verkehrs, der Touristik, der Verwaltung, der Schule, des öffentlichen Rechtes usw., als auch die besonderen Interessen der wissen-

schaftlichen Forschung möchten gebührend berücksichtigt werden. Es ist selbstverständlich, daß eine amtliche Karte, die allgemeinen Anforderungen dienen muß, den Fachspezialisten nicht in allen Teilen befriedigen kann. Dagegen wird sie ihm eine willkommene Unterlage bieten für seine weitergehenden wissenschaftlichen Untersuchungen und für die kartographische Darstellung seiner Forschungsergebnisse.

Seit ihrem ersten Erscheinen waren die amtlichen Karten der Kritik ausgesetzt, nicht nur in bezug auf den meßtechnisch aufgenommenen und graphisch dargestellten Teil des Karteninhalts, sondern auch in bezug auf die Erhebung und Schreibweise der Ortsnamen. Die Angriffe erfolgten von Einzelpersonen, von Interessentengruppen oder von amtlicher Stelle. Einerseits wurden bescheidene Verbesserungsversuche der Eidg. Landestopographie abgelehnt, anderseits wurde dasselbe Amt zu entschiedenerem Vorgehen gegen die bestehende „Unordnung“ aufgefordert. Die Standpunkte wechselten je nach den Zeitströmungen und den verfolgten Tendenzen. Die Eidg. Landestopographie hat sachliche Kritik und fachmännische Belehrung stets angenommen und hat Abänderungsvorschläge unterstützt, solange sie praktischen Nutzen und dauernden Bestand versprachen. Sie kann aber eine Änderung nur vornehmen, sofern diese allgemein als notwendig und zweckmäßig erkannt, von den ortsansässigen Bewohnern gutgeheißen und der abgeänderte oder neue Name im öffentlichen Verkehr eingeführt und regelmäßig gebraucht wird.

(Leider hat es eine Zeit gegeben, da die amtlichen Karten gewissen Wünschen nur allzu willfährig entgegen kamen.)

Dufour hat in seinen Instruktionen für die Originalaufnahmen zu der topographischen Karte 1 : 100 000 keine Vorschriften über die Erhebung und Schreibweise der Nomenklatur erlassen. Doch schon nach dem Erscheinen der ersten Kartenblätter sah er sich durch eine heftige öffentliche Kritik veranlaßt, sich mit dieser Frage eingehend zu befassen. In der Folge ließ Dufour Namenverzeichnisse erstellen, welche den Gemeinde- und Kantonsbehörden zur Durchsicht und Anerkennung vorgelegt wurden.

Siegfried versuchte einheitliche Grundsätze auf wissenschaftlicher Grundlage einzuführen. Es amtierten Nomenklatur- bzw. Orthographiekommissionen. Die wissenschaftliche Ortsnamenschreibung erfuhr insofern eine Ablehnung, als im heute noch geltenden Bundesratsbeschluß vom 15. August 1902 und 21. Oktober 1911 betreffend die obligatorische Schreibweise der Namen der politischen Gemeinden der überlieferten ortsüblichen Schreibweise der Vorzug gegeben wurde.

(Schaffhausen-Wolhusen, Berneck-Neuenegg, Brugg-Brügg, Bühl-Biel, Kirchberg-Kilchberg, Lauterbrunnen-Luterbach.)

Die Vereinheitlichung der Schreibweisen -wyl und -weil zu dem heutigen -wil konnte nur nach langwierigen Verhandlungen und nur nach Überwindung ernsthafter Widerstände erreicht werden. Dagegen bestehen noch heute nebeneinander -swil und -schwil.

Die Schreibweise der Namen der politischen Gemeinden wurde im Einvernehmen mit den Kantonen durch Bundesratsbeschluß festgelegt;

eine Änderung ist nur auf Antrag des zuständigen Kantons und mit Genehmigung des Bundesrates möglich. Eine zweite Gruppe umfaßt die Namen der verkehrswichtigen Orte: Ständig und zeitweise bewohnte Siedlungen und Einzelhöfe, Bahn- und Schiffstationen, Poststellen usw. Um die größtmögliche Verkehrs- und Rechtssicherheit zu gewährleisten, sollte ohne zwingende Gründe an diesen Ortsnamen keine wesentliche Änderung vorgenommen werden; jedenfalls setzt jede Änderung das Einverständnis aller mitinteressierten Ämter und Betriebe der Kantone und des Bundes voraus (Poststempel, Fahrpläne, Statistik, Militär- und Zivilausweise usw.). Einer dritten Gruppe gehören die geographischen Namen an: Flüsse, Seen, Täler, Berge, Pässe usw., für welche allgemein gebräuchliche und anerkannte Namenformen bestehen (wissenschaftliche Forschung, Unterricht, internationale Konventionen usw.). Die vierte und letzte Gruppe umschließt alle übrigen Namen: Flur- und Lokalnamen, für welche keine bindenden Schreibformen gelten oder feststellbar sind, und für welche in gewissen Grenzen eine geeignete Schreibweise gewählt werden kann. Zwischen diesen vier Namensgruppen bestehen zahllose wechselseitige Beziehungen. Außerdem treten die Orts- und Lokalnamen in enger Verbindung mit Gattungsnamen, Eigennamen und Eigenschaftswörtern auf, deren Schreibweise jedermann vertraut ist. Die Orts- und Flurnamen sind ferner über die Gebiete unserer vier Landessprachen und zweiundzwanzig Kantone verbreitet, wobei sich die Sprach- und Hoheitsgrenzen vielfach überschneiden. Jeder Raum samt dem Namengut hat seinen geschichtlichen Werdegang durchlaufen und führt heute sein verfassungsrechtlich gewährleistetetes kulturelles Eigenleben.

Die Feststellung und Wiedergabe einer wirklichkeitstreuen Kartennomenklatur wird öfters erschwert durch ungenügende oder zweifelhafte Übereinstimmung von Name und Objekt, so z. B. wo diesseits und jenseits eines Verkehrshindernisses (Gebirgsgrat, Fluß, Grenze) ein und dasselbe Objekt verschieden benannt oder ein und derselbe Name für verschiedene Objekte gebraucht wird; ferner durch das Wandern und Absterben von alten, bodenständigen Namen und das Auftauchen von neuen, ortsfremden Namen und Schreibformen. Widersprüche in den Angaben älterer und jüngerer Kartenwerke oder zwischen neuern Karten und der älteren Literatur sind unvermeidlich. Besondere Sorgfalt erfordert die Festlegung von Ortsnamen in zweisprachigen Gebieten.

Eine Gegenüberstellung aller Voraussetzungen und Forderungen ergibt die Tatsache, daß sich abgesehen von den heute im öffentlichen Verkehr üblichen Sprachformen und Schreibregeln die Redaktion der amtlichen Landeskarten allein bei der Feststellung und Fixierung der gegenwärtigen örtlichen Gegebenheiten in bezug auf die Ortsnamen vor eine Fülle von Problemen gestellt sieht. Diese Aufgabe so zu lösen, daß eine Realprobe zu jeder Zeit und an jedem Ort die Richtigkeit oder mindestens die Berechtigung der getroffenen Lösung erweist, ist unser dringlichstes Gebot. Eine neuzeitliche grundsätzliche Regelung der vielumstrittenen Frage der Orts- und Flurnamenschreibung kann die Landestopographie nicht abwarten. Die Erstellung der neuen Landeskarte

1 : 50 000 ist dringlich und duldet keine Verzögerung. Die Landestopographie ist an die heute geltenden gesetzlichen Erlasse und Verfügungen gebunden. Diese Regelung schließt eine spätere Überprüfung und Neuordnung der Kartennomenklatur, sei es für die Landeskarte 1 : 50 000 oder für die topographische Detailkarte 1 : 25 000, keineswegs aus. Sollten sich neue Namen und Schreibformen im Laufe der Zeit endgültig durchsetzen, so wird die Landestopographie diese Änderungen in die Neuauflagen der betreffenden Kartenblätter übernehmen und damit der Aufgabe der Kartennomenklatur und den Bedürfnissen der Kartenbenutzer Genüge leisten.

(Schluß folgt.)

Die Lösung der Normalgleichungen nach der Methode von Prof. Dr. T. Banachiewicz

(sogenannte «Krakovianenmethode»)

Dipl. Ing. *Czesław Kamela*

Praktisch erfolgt die Lösung von linearen Gleichungen mit einer kleinen Anzahl von Unbekannten durch folgende Methoden: 1. a) die Eliminationsmethode, b) Substitution und c) Vergleichsmethode. 2. mittels Determinanten. 3. mittels Matrizen. 4. Gaußscher Algorithmus. Wenn wir lineare Gleichungen mit einer größeren Anzahl von Unbekannten lösen müssen, so wenden wir praktisch die Gaußsche Methode an, denn sie ist von den vier erwähnten die beste, obwohl sie große Aufmerksamkeit bei der Arbeit und noch mehr Zeit verlangt.

Es gelang Prof. Dr. T. Banachiewicz in Krakau eine neue Methode der Lösung von linearen Gleichungen mittels sogenannten „Krakovianen“ zu finden. Er hat über diese Methode eine Anzahl von Publikationen in den *Acta Astronomica* veröffentlicht. (Einige von diesen werden am Ende dieses Artikels im Literaturverzeichnis angegeben.) Prof. Dr. Banachiewicz hielt auch eine Anzahl von Vorträgen über die Anwendung der Krakovianen in der Astronomie und in der Geodäsie, unter anderen während des Kongresses der Baltischen Geodätischen Kommission in Helsinki 1933 und in der Geodätischen Sektion in Lemberg 1938. Auch der Professor für höhere Geodäsie in Warschau, Dipl.-Ing. E. Warchałowski (1939), hielt einen Vortrag über die Anwendung der Krakovianen.

Weil Normalgleichungen auch lineare Gleichungen sind, so sind sie auch mit Hilfe der Krakovianen lösbar. Einige Staaten haben zur Lösung von linearen Gleichungen die Krakovianenmethode in der Praxis eingeführt (z. B. Polen, Italien usw.).

Auch haben einige Autoren in ihren Lehrbüchern über Vermessungskunde und Ausgleichungsrechnung die Krakovianen berücksichtigt.

Zunächst seien die Hauptsätze der Krakovianenrechnung, die auch später verwendet werden, kurz angegeben. Mathematisch stellen die Krakovianen eine Art von Cayleyschen Matrizen dar, jedoch mit dem Unterschied, daß die letzteren sich für eine unmittelbare rechnerische